

## **Beschluss der Landessynode zu TOP 13.1**

### **Antrag des Präsidiums zur Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode**

---

Die Landessynode hat am 24. November 2018 folgenden Beschluss gefasst:

#### **Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode Vom 24. November 2018**

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 60 Absatz 4 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) die folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 11 der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (GO.LS) vom 18. April 2015 (ABl. S. 110) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird vor dem Wort „Unterstützung“ das Wort „schriftlichen“ eingefügt.
- b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Vorlagen des Kollegiums des Landeskirchenamtes und aus der Mitte der Landessynode sind spätestens 12 Wochen vor Beginn der Tagung der Landessynode, auf welcher die Vorlage beraten werden soll, in der Geschäftsstelle der Landessynode schriftlich und mit Begründung einzureichen. Diese Vorlagen werden in die Tagesordnung der betreffenden Tagung der Landessynode aufgenommen. Die Geschäftsstelle der Landessynode leitet die Vorlagen unverzüglich an den Landeskirchenrat weiter. Dieser kann zu den Vorlagen eine Stellungnahme abgeben. Er muss eine Stellungnahme abgeben, wenn die betreffende Vorlage weitere Gesetzesänderungen bedingt. Diese Stellungnahme ist dem Einreicher spätestens mit Versand der Tagesordnung vorzulegen. Das Landeskirchenamt unterstützt den Einreicher der Vorlage bei Bedarf. Später eingehende Vorlagen können vom Präsidium auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn sie vom Landeskirchenrat beraten wurden.“

2. Absatz 3 Satz 2 wird gestrichen.

#### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.